



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herr Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landesjugendamt
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

17. Dezember 2020

Rdschr-Nr. 77/2020



Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz
Kaiserstrasse 35
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
Rdschr-Nr. 77/2020

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
kita-rundschreiben@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax

Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 13. Dezember 2020: Konsequenzen für die Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

das aktuelle Infektionsgeschehen macht es notwendig, die gesellschaftlichen Kontakte noch stärker zu reduzieren, weil die bisher getroffenen Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den vergangenen Wochen sich als nicht ausreichend erwiesen haben.

Mit weiteren Kontakteinschränkungen und Einschnitten auch bei Wirtschaft und Handel sowie im privaten Umfeld soll nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin am 13. Dezember 2020 die Anzahl der Neuinfektionen deutlich gesenkt werden. Dies gilt auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Mit dem Rundschreiben des LJA Nr. 75/2020 vom 4.12.2020 sind für Kindertagesstätten Vorgaben für einen *Regelbetrieb bei dringendem Bedarf* seitens des Ministeriums für Bildung und des Landesjugendamtes ausgesprochen worden.

Von Landesseite aus möchten wir Ihnen empfehlen, diese Vorgaben auch für die Kindertagespflegepersonen in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Ob und unter welchen Bedingungen die Förderung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe weiterhin erfolgen kann, ist vor Ort zu entscheiden.

Dass die Kindertagespflegestellen während der gesamten Pandemie bis heute offen sein können, ist den Kindertagespflegepersonen zu verdanken. Sie leisten jeden Tag



eine wichtige und wertvolle Arbeit - ob im ganz normalen Alltag oder jetzt unter Corona-Bedingungen. In den vergangenen Wochen und Monaten ist nochmals sehr deutlich geworden, wie wichtig diese Arbeit für die Kinder, die Eltern und das Funktionieren unserer Gesellschaft ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Zeller